

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00085	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4,OB,SBV,SPK,STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Nei	17.04.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Außerordentliches Sofortprogramm für Straßenbelagsarbeiten Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler / Herr Neitzel, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.05.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	07.05.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.05.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 810.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

2.6300.9548.000-0008

Fipo:

2.6300.9510.000-0508

Zur Verfügung stehende Mittel 500.000 EUR

Noch bereitzustellen: 2.6300.9548.000-0008 256.000 EUR

Noch bereitzustellen: 2.6300.9510.000-0508 54.000 EUR

Deckungsvorschläge:

2.6300.9536.000-0008 Baugebiet Muntenried II 210.000 EUR

2.6300.9511.000-0008 Baugebiet Allmannsweiler-Nord 100.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Das außerordentliche Sofortprogramm zur Erneuerung von Straßenbelägen und die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 EUR werden genehmigt. Den Deckungsvorschlägen von den Finanzpositionen 2.6300.9536.000-0008 mit 210.000 EUR und 2.6300.9511.000-0008 mit 100.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Belagserneuerungen zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Begründung:**1. Allgemeines**

Mit ca. 480.000 km beträgt der Anteil der Kommunen am deutschen Straßennetz nahezu 75 %. Diese kommunale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft in unserer Region. Sie stellt einen großen kommunalen Vermögenswert dar, der laufend instand gehalten und wiederkehrend saniert / erneuert werden muss, um sie in einem verkehrssichereren Zustand zu halten (Verkehrssicherungspflicht). Zum anderen wird durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens der natürliche Verschleiß der Straßen noch beschleunigt.

Die Stadt Friedrichshafen hat etwa 600 Straßen mit rd. 290 km Gesamtlänge zu unterhalten. Viele Straßen weisen bereits ein Alter von mehr als 30 Jahren seit der Errichtung bzw. letzten grundhaften Erneuerung auf.

Es ist daher in den kommenden Jahren mit erhöhten Kosten für die Aufrechterhaltung eines technisch einwandfreien und sicheren Zustandes der Straßen zu rechnen. Dies ist eine

Pflichtaufgabe nach § 9 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG).

2. Frostschäden

Oberflächlich auftretende Schäden (Aufbrüche, großflächige Risse, Netzzrisse, Setzungen und dergleichen) sollten dabei laufend / möglichst kurzfristig behoben werden, um tiefer gehende Folgeschäden zu vermeiden, die eine Erneuerung des kompletten Oberbaus erforderlich machen.

In unseren Regionen sind insbesondere zwei Faktoren maßgebend. Die vergleichsweise milde Witterung im Winter führt zu einem schnellen Wechsel zwischen Frost und Tauwetter. Das begünstigt die Entstehung von Schlaglöchern, großflächigen Rissen und schädigt somit den Unterbau, besonders wenn die Straße nicht in einem intakten Zustand ist. Durch schadhafte Straßenbeläge kann Tauwasser in die Tragschichten eindringen und durch das Gefrieren infolge der nächsten Frostperiode entstehen sogenannte Frostaufbrüche, die anschließend zu Durchbrüchen bzw. zur Zerstörung des gesamten Straßenaufbaues führen.

Im letzten Winter trat dies besonders deutlich auf. Er war durch eine lange Frostperiode und häufigen Frost- / Tauwechsel gekennzeichnet. Dies machte einen erhöhten Einsatz von Auftausalzen erforderlich und strapazierte den Straßenaufbau. In der Folge führte dies zu zusätzlichen Belagsrissen und Aufbrüchen.

3. Zustand und Erneuerungsbedarf

An einzelnen Straßen sind die Schäden bereits so weit fortgeschritten, dass eine Erneuerung des kompletten Aufbaus in den kommenden Jahren unumgänglich ist. Von den wichtigen Hauptverkehrs- und Stadtstraßen sind z.B. folgende Straßenzüge besonders betroffen:

- Keplerstraße
- Ittenhauser Straße (ab KVP Ailingen bis Zufahrt Wellenbad)
- Raderacher Straße (KVP Schnetzenhausen bis Ortsausgang)
- Hindenburgstraße
- Graf-von-Soden-Straße
- König-Wilhelm-Platz
- Hünistraße

zum Beispiel:



Keplerstraße



Keplerstraße



Graf-von-Soden-Straße



Hindenburgstraße

Um Folgeschäden zu vermeiden und die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen, ist eine möglichst rasche Behebung der Belagsschäden vor dem Einsetzen der nächsten Frostperiode notwendig. Mit den angestrebten Belagserneuerungen werden Folgeschäden und die wesentlich kostenintensiveren grundhaften Erneuerungen vermieden. Hierfür ist dieses außerordentliche Sofortprogramm für Straßenbelagsarbeiten vorgesehen.

4. Finanzbedarf

Bei insgesamt 290 km Stadtstraßen mit einer durchschnittlichen Breite von rd. 4,50-5,50 m und einer Lebenserwartung der Deckschichten (Verschleißschicht) von 16 bis 24 Jahren (Anmerkung: Die Straßenbauverwaltung des Landes rechnet mit 12 bis 15 Jahren) bedeutet dies, dass pro Jahr etwa 65.000 m² Straßenbeläge (Deckschichten) zu erneuern sind.

Dies entspricht bei durchschnittlich anzusetzenden Kosten in Höhe von 30 EUR je m² einem **jährlichen Finanzvolumen von rd. 1.950.000 EUR.**

Bei grundhaften Erneuerungen von Straßen muss mit dem zwei- bis dreifachen an Kosten gerechnet werden (rd. 60-90 EUR je m²).

In den Vorjahren wurde das Jahres-Budget für Straßenbelagsarbeiten sehr eingeschränkt, so dass mit diesen Finanzmitteln die erforderlichen Erneuerungen nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Übersicht Haushaltsmittel für Erneuerung von Straßenbelägen (in EUR):

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Bedarf
Haushaltsansatz (ohne üpl./apl. Mittel)	935.000	1.035.000	267.500	312.000	405.000	500.000	500.000	1.950.000
Rechnungsergebnis	1.186.761	957.923	356.646	238.030	238.619	470.815		

Zusätzlich vorgesehene Maßnahmen aus dem Belagserneuerungsprogramm:

	Länge	Breite	EP/m ²	Summe in EUR
Ailingen (Fipo:2.6300.9510.000-0508):				
Ittenhauser Straße K 7725 (Hauptverkehrsstraße)	240	7,50	30,00	54.000
Stadtgebiet (Fipo 2.6300.9548.000-0008):				
Keplerstraße (Hauptverkehrsstraße)	140	9,50	30,00	39.900
Raderacher Straße K 7742 (Hauptverkehrsstraße, Bereich Ortsausgang Schnetzenhausen)	145	6,50	30,00	28.275
Hindenburg- und Graf-von-Soden-Straße (Wohnstraßen)	750	5,50	30,00	123.750
König-Wilhelm-Platz (Wohnstraße)	250	6,50	30,00	48.750
Hünistraße (Wohnstraße)	100	5,00	30,00	15.000
Summe				309.675
			rund	310.000

Entsprechend den genannten Gründen müssten für diese Maßnahme in 2013 zusätzliche Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden (Finanzposition 2.6300.9548.000-0008, Erneuerung von Straßenbelägen Stadtgebiet: **256.000 EUR**; Finanzposition 2.6300.9510.000-0508, Erneuerung von Straßenbelägen Ailingen: **54.000 EUR**). Für die Finanzpositionen der Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet (2.6300.9548.000-0008) und den Ortsteilen (2.6300.9510.000-0508, 2.6300.9510.000-0608, 2.6300.9510.000-0708, 2.6300.9510.000-0808) gilt die gegenseitige Deckung.

5. Finanzierung

Die in 2013 vorhandenen Mittel auf der Finanzposition 2.6300.9548.000-0008 von 500.000 EUR sind bereits für Belagssanierungen in Teilbereichen von folgenden Straßenzügen gebunden:

Bodenseestraße L 328 a, Eckenerstraße L 328 a, Faberstraße, Fischerstraße (Bereich Fischbacher Hafen), Gehrenweg, Olgastraße, Rheinstraße, Seewiesenstraße

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben werden folgende Mittel vorgeschlagen:

Finanzposition 2.6300.9536.000-0008 – Baugebiet Muntenried II: (Feinbelag wird erst in 2014 eingebaut und Mittel für 2014 neu angemeldet)	210.000 EUR
Finanzposition 2.6300.9511.000-0008 – Baugebiet Allmannsweiler-Nord: (Günstigere Ausschreibungsergebnisse).	100.000 EUR

6. Empfehlung

Aus o. g. Gründen wird empfohlen, das derzeit auf Finanzposition 2.6300.9548.000-0008 angesetzte Jahresbudget für die Erneuerung von Straßenbelägen in Höhe von 500.000 EUR in den Folgehaushalten (deutlich) aufzustocken, sofern die allgemeine Finanzsituation der Stadt dies zulässt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.